

ERWIN UND GISELA VON STEINER - STIFTUNG

Januar 2009

Vergabe von Fördermitteln:

Die ERWIN UND GISELA VON STEINER – STIFTUNG verfolgt nach ihrer Satzung den Zweck, minderbemittelte Künstler, vor allem Kunstmaler, durch Zuschüsse zu unterstützen. Für Förderungen müssen eine künstlerische und eine persönliche Förderungsfähigkeit vorliegen.

Der Stiftungsrat hat folgende Vergabekriterien festgelegt:

Künstlerische Förderungsfähigkeit:

- Gefördert werden aktuelle Projekte, die öffentlichkeitswirksam werden und für die bereits ein fest umrissenes Konzept besteht. Die Förderung von Ausstellungen hat dabei Vorrang gegenüber der Förderung von Katalogen.
- Buchprojekte können gefördert werden unter der Bedingung, daß ein Herausgeber gefunden ist und das Buch in das Programm eines Verlages aufgenommen wird.

Persönliche Förderungsfähigkeit:

- Die ERWIN UND GISELA VON STEINER – STIFTUNG fördert Künstler, deren finanzielle Möglichkeiten beschränkt sind. Die Grenze für die Förderung wird über einen Regelsatz der Sozialhilfe bestimmt (z.B.: in München dürfen die monatlichen Einkünfte der geförderten Personen, die in einer Familie leben, € 1.004.- nicht übersteigen. Bei Alleinstehenden erhöht sich die Grenze auf € 1.570.- Stand:01.07.2002).
Es darf kein Vermögen vorhanden sein, das zur nachhaltigen Verbesserung des Unterhalts ausreicht.

Nicht gefördert werden:

- Künstlergruppen, Klassen
- Bereits beendete Projekte
- Diplomarbeiten, Debütantenausstellungen, Klassenreisen

Die Zusage einer Förderung

- gilt für 1 Jahr. Ist das Projekt in diesem Zeitraum nicht realisiert, verfällt der Anspruch.
- ist mit der Forderung an den Künstler verbunden, die Unterstützung durch die STEINER – STIFTUNG in Katalog / Dokumentation zu erwähnen und der STIFTUNG Belegexemplare zukommen zu lassen.
- wird im Einzelfall mit der Bedingung verknüpft, daß der Künstler einen Vortrag in der Akademie der Bildenden Künste München hält.

Anträge sind rechtzeitig zu den 2x jährlich im Mai und November stattfindenden Stiftungsratssitzungen zu stellen (Abgabe in der Akademie oder Postanschrift der Akademie) und sollen umfassen:

- Darstellung des Projekts (kurze Beschreibung, Entwürfe etc.)
- Kostenvoranschlag
- Material zu früheren Arbeiten des Antragstellers
- ausgefüllten Bewerbungsbogen

Postanschrift:

Akademie der Bildenden Künste
Akademiestr. 2
80799 München
Raum A U1.05

Sprechzeiten:

Montags während des Semesters 18 – 20 Uhr
Tel: 089/3852-248
in dringenden Fällen mobil: 0179-2944869
Ansprechpartnerin: Luise Ramsauer

Name

Anschrift

Tel/Fax

mobil/email

Projekt

Titel

Technik, Größe

Zeitplan

Beantragte Summe € _____

Dieser Antrag enthält

____ Beschreibung und Kostenvoranschlag

____ Fotos

____ Zeichnungen, Modelle

Persönliche Daten

Geburtsdatum/ -ort

Studienorte

Lehrer

Abschlüsse

Einkommensverhältnisse
(z.B. BAFÖG, Stipendium etc.)

Frühere Projekte

Ausstellungen/ Kataloge

Dazu enthält dieser Antrag

____ Kataloge

____ Fotos

Frühere Förderungen
(z.B. Akademieverein etc.)

Bankverbindung

BLZ

KtoNr

Datum

Unterschrift
